

Wir müssen reden ...

Schwangerschaftsabbruch in Deutschland

Wen betrifft es eigentlich?

Alle Menschen, die sexuell aktiv sind und schwanger werden können und sich in ihrer aktuellen Lebenssituation nicht vorstellen können, eine Schwangerschaft auszutragen. Es betrifft Menschen unterschiedlicher sexueller Identitäten, denen eines gemeinsam ist: Sie haben eine Gebärmutter und können schwanger werden. Nicht nur Frauen können schwanger werden, sondern auch trans* Männer, nichtbinäre und inter* Personen, sofern sie eine Gebärmutter haben. Deshalb sprechen wir hier an vielen Stellen von Menschen oder Personen.

Warum muss es eigentlich Schwangerschaftsabbrüche geben? Es gibt doch heute gute und zuverlässige Verhütungsmittel.

Es ist eine Tatsache, dass Schwangerschaften auch ungeplant eintreten, und es wird immer Schwangere geben, die nicht schwanger bleiben wollen. Kein Verhütungsmittel kann eine hundertprozentige Sicherheit bieten. Außerdem ist Sexualität nicht immer „vernünftig“ und planbar. Sexuelle Kontakte können nun mal zu ungewollten Schwangerschaften führen. Genauso wie Menschen über ihre eigene Sexualität bestimmen, müssen sie im Fall einer Schwangerschaft über das Austragen oder den Abbruch entscheiden können – ohne Druck und Bevormundung. Viele Menschen kennen die Situation, angespannt auf das Einsetzen der Regelblutung zu warten oder sich nicht über eine Schwangerschaft zu freuen. Dafür gibt es viele Gründe. Manchmal gehört Schwanger sein und Elternwerden nicht zum Lebensentwurf dazu. Oder noch nicht. Oder nicht mehr.

Wer soll entscheiden, ob die Schwangerschaft abgebrochen oder ausgetragen wird?

Die Frau. Mal im Ernst: Wer denn sonst?

Warum?

Alles andere wäre Fremdbestimmung und ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. In der Schwangerschaft reift ein befruchtetes Ei zum Embryo. Ist dieses Heranreifen nicht gewünscht, dann darf niemand dazu gezwungen werden, eine Schwangerschaft auszutragen. Das wäre eine Menschenrechtsverletzung – genauso wie ein Schwangerschaftsabbruch gegen den eigenen Willen. Eine Demokratie schützt und fördert die reproduktiven Rechte. Weder den Zwang zum Austragen noch den erzwungenen Schwangerschaftsabbruch darf es in einer Demokratie geben.

Was brauchen betroffene Personen bei einer ungeplanten Schwangerschaft?

Sie brauchen den verlässlichen Zugang zu jeglicher Unterstützung ihrer Wahl. Also ein Recht auf umfassende Beratung, Information und medizinische Versorgung. Dafür muss es ein dichtes Netz an Beratungsstellen geben, die jede*r kennt und die zeitnah Termine zur Verfügung stellen können. Sie sollen medizinische, soziale und gegebenenfalls auch psychosoziale Unterstützung erfahren – ob sie sich für das Schwanger sein und Elternwerden entscheiden oder für einen Schwangerschaftsabbruch.

Sie brauchen Ärzt*innen in der Nähe, die schonend, sicher und ohne moralische Vorhaltungen Schwangerschaftsabbrüche durchführen und darüber auch öffentlich informieren dürfen.
Sie brauchen eine Gesellschaft, die das Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung zur Fortführung oder zum Abbruch einer Schwangerschaft anerkennt und ihnen die erforderliche Unterstützung zukommen lässt.
Was sie nicht brauchen: Tabuisierung, Wartezeiten, Hinhalten und lange Anfahrtswege, fehlende oder gar Fehlinformationen.

Was davon ist in der momentanen gesetzlichen Regelung bereits gesichert?

Das Recht auf eine ergebnisoffene Beratung – in allen eine Schwangerschaft unmittelbar und mittelbar berührenden Fragen – ist bereits jetzt gesetzlich verankert.
Allerdings ist diese Beratung bisher für ungewollt schwangere Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen, nicht nur ein Recht, sondern eine gesetzliche Pflicht.
Das empfinden viele Menschen als entmündigend. Die Botschaft, die ankommt, ist: Wir trauen Dir die Entscheidung alleine nicht zu! Das erschwert eine offene Beratung.
Es gibt das Recht auf medizinische Versorgung, allerdings kein Recht darauf, einen Schwangerschaftsabbruch wohnortnah vornehmen lassen zu können. In manchen Regionen Deutschlands muss man über 150 Kilometer fahren, um fachgerecht versorgt zu werden.

Was fehlt noch?

Schwangere brauchen die Möglichkeit, ihre Fragen, Ängste und Zweifel in einer Beratungsstelle ihrer Wahl anzusprechen. Genauso brauchen sie das Recht, auf Beratung verzichten zu können, auch wenn sie die Schwangerschaft nicht fortsetzen wollen. Für die Mehrzahl der betroffenen Personen ist die Beratung ohnehin nicht entscheidungsrelevant – die Entscheidung treffen sie mit nahen Bezugspersonen oder allein.
Ein dichtes Netz an gut finanzierten und ausgestatteten Beratungsstellen ist unverzichtbar – auch, um Menschen in einer Vielzahl anderer Fragen zu Partnerschaft, Sexualität und Familienplanung zu unterstützen.
Wir brauchen einen freien Zugang zur Gesundheitsversorgung, in der die Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft allein der Frau selbst zugestanden wird. Die Gesundheitsversorgung muss die gewollte Schwangerschaft, aber auch kostenfreie Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbrüche einschließen. Alle relevanten Themen sollten in der Ausbildung von Ärzt*innen ganz selbstverständlich gelehrt werden.
Freier Zugang zu straffreien Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch (im Netz) muss selbstverständlich sein, und Informationen über Qualitätsstandards (zum Beispiel Leitlinien), Risiken und Nachbehandlungen eines Schwangerschaftsabbruchs müssen klar von Falschinformationen unterscheidbar sein.

Wo gibt es sogar Hürden?

Der Schwangerschaftsabbruch steht in §218 des Strafgesetzbuches, im Kapitel „Straftaten gegen das Leben“, neben Mord und Totschlag. Hier geht es hauptsächlich um Strafandrohung, nicht um Unterstützung. Ungewollt Schwangere und Ärzt*innen sind deshalb erst mal mit dieser Androhung beschäftigt – eine freie Beratung in alle Richtungen tritt dadurch in den Hintergrund. Der §219a StGB verhindert sogar, dass Ärzt*innen offen über Methoden und medizinische Fakten zum Abbruch informieren dürfen. Manche haben dadurch das Gefühl, sie bewegen sich in der Illegalität.
Das führt auch dazu, dass viele Mythen und Fehlinformationen über Schwangerschaftsabbrüche kursieren. Wir brauchen mehr Bildung und Aufklärung über reproduktive Gesundheit. Dazu gehört das Wissen, dass ungeplante Schwangerschaften trotz Verhütung passieren können und dass

Lebensentwürfe unterschiedlich sind. Manche Frauen möchten nicht Mutter sein. Kinder können zum Beispiel auch ohne Partnerschaft gewünscht sein. Manche trans* Männer können schwanger werden und Kinder kriegen.

Wir brauchen mehr Offenheit für die existierende Vielfalt – auch, um der Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen entgegenzuwirken.

Noch einmal zusammengefasst: Warum hat die Regelung im Strafgesetzbuch mehr Hürden und Hindernisse als Unterstützung zur Folge?

Weil die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch stehen, ist das Thema von vornherein negativ besetzt, stigmatisierend und moralisch aufgeladen. Um eine gute Entscheidung für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft treffen zu können, sollte sich die betroffene Person in einem wertfreien Rahmen bewegen können. Durch die Kriminalisierung wird jedoch die klare Missbilligung einer möglichen Entscheidung vermittelt.

Ein unterstützender Umgang beinhaltet das Recht auf eine Beratung und Behandlung, die die Menschen mit ihren Gedanken, Bedürfnissen und gegebenenfalls Zweifeln im Fokus hat. Ohne Moralisierung und Verurteilung.

Unterstützend wäre ein Gesundheitssystem, das wohnortnah in allen Fragen der Familienplanung Versorgung bietet.

Unterstützend wäre ein frei wählbares Beratungssetting. Auch Menschen aus Regionen, in denen Beratungsstellen schlecht erreichbar sind, oder die aus unterschiedlichen Gründen nicht in eine Beratungsstelle kommen können, sollen einen leichten Zugang zu Beratung erhalten.

Unterstützend wäre eine Gesellschaft, die ungeplante und auch ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche als Teil des Lebens annimmt und nicht stigmatisierend und tabuisierend auf das Thema reagiert.

Unterstützend wäre ein klarer politischer Wille, der das Recht auf Selbstbestimmung im Kontext von reproduktiven Rechten und reproduktiver Gesundheit verteidigt und umsetzt.

Und wer denkt bei all dem eigentlich an das werdende Leben?

Die Frau selbst. Was ist das für eine Unterstellung, Frauen wären sich nicht darüber bewusst, dass sie über ein werdendes Leben entscheiden? Es gibt zu diesem Zeitpunkt kein unabhängiges Leben des Embryos. Es braucht die bejahende Entscheidung der Schwangeren für die Schwangerschaft und Geburt.

Hierzu braucht es ein Miteinander, indem anerkannt wird, dass die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch keine Missachtung des werdenden Lebens ist. Es ist eine hoch individuelle Entscheidung, die den eigenen Körper und das eigene Leben betrifft, gegebenenfalls auch die bereits existierende Familie und Partnerschaft.

Wir alle sollten uns aber dafür einsetzen, dass eine Entscheidung für Kinder nicht von existenziellen und sozialen Nöten abhängig ist.

Was tun sich Frauen an, wenn sie eine Schwangerschaft abbrechen?

Ein Schwangerschaftsabbruch kann mit unterschiedlichen Gefühlen verbunden sein, von Erleichterung bis Traurigkeit. Er kann berühren oder auch eine ganz sachliche Entscheidung sein. Wie es Menschen nach einem Schwangerschaftsabbruch geht, hängt stark von ihrer Lebenssituation und ihrem Umfeld ab. Vorwürfe und Moralisierung machen es schwerer und erzeugen Schuldgefühle.

Wertfreie und akzeptierende Gespräche können die Situation erleichtern.

Wir alle könnten dazu beitragen, wenn wir Schwangerschaftsabbrüche nicht als ein Tabu, sondern als Teil der Normalität behandeln.

Wie machen das eigentlich andere Länder (in Europa)?

Die Regelungen sind sehr unterschiedlich. Es gibt verschiedene Fristenregelungen mit und ohne Beratungspflicht. Es gibt Länder, in denen der Schwangerschaftsabbruch im Strafrecht geregelt ist, z.B. Österreich, und Länder, in denen es außerstrafrechtlich als medizinische Leistung geregelt wird, z.B. Frankreich. Polen und Malta haben ein (nahezu) vollständiges Verbot. In Italien gibt es eine liberale Regelung, aber kaum Ärzt*innen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche tatsächlich durchführen.

Die deutsche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafrecht ist 150 Jahre alt und seit Mitte der 1990er nicht mehr wesentlich verändert worden. Im Gegensatz dazu haben viele Länder in den letzten Jahren ihre Gesetze im Sinne der Rechte von Frauen und der besten Gesundheitsversorgung modernisiert, so zum Beispiel Irland und Belgien. Das deutsche Gesetz zählt zu den restriktivsten Gesetzen in Europa.

Was man sicher sagen kann, ist, dass die Strafandrohung keine Auswirkung auf die Häufigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen hat. Stattdessen ist ein einfacher und kostenfreier Zugang zu Verhütungsmitteln, Informationen und Wissen über den eigenen Körper wichtig.

Was sind denn die Erfahrungen bei pro familia aus den Beratungen?

Die meisten haben ihre Entscheidung bereits getroffen, wenn sie in die Beratung kommen. Aber viele Personen haben noch Fragen. Sie wünschen sich passgenaue und verlässliche Informationen.

Manche haben Konflikte oder Nöte, für die sie sich Unterstützung wünschen. Alle wünschen sich Respekt gegenüber ihrer Person und ihrer Situation.

Oft empfinden sie das Beratungsgespräch als zusätzliche Hürde. Es gibt Vorbehalte, über die eigene Situation frei zu sprechen, Befürchtungen, sich rechtfertigen zu müssen oder den Beratungsschein nicht zu bekommen. Aufgrund der Zwangslage benötigt es am Anfang eines Gespräches beraterisches Können. Wir klären die Menschen gut über ihre Rechte und unsere Aufgaben im Gespräch auf. Es braucht viel Transparenz und Information. Nicht immer gelingt es, die Vorbehalte aus dem Weg zu räumen. Schade, in einem freiwilligen Rahmen wäre mehr möglich.

Ratsuchende schätzen den ungestörten zeitlichen Rahmen, die Vertraulichkeit und gegebenenfalls Anonymität. Die Möglichkeit für Paargespräche oder die Begleitung durch Vertrauenspersonen, die Bereitstellung von Sprachmittler*innen bei Bedarf und das Know-how der Berater*innen zu regionalen Angeboten beim Schwangerschaftsabbruch wird häufig genutzt.

pro familia Bundesverband, März 2021